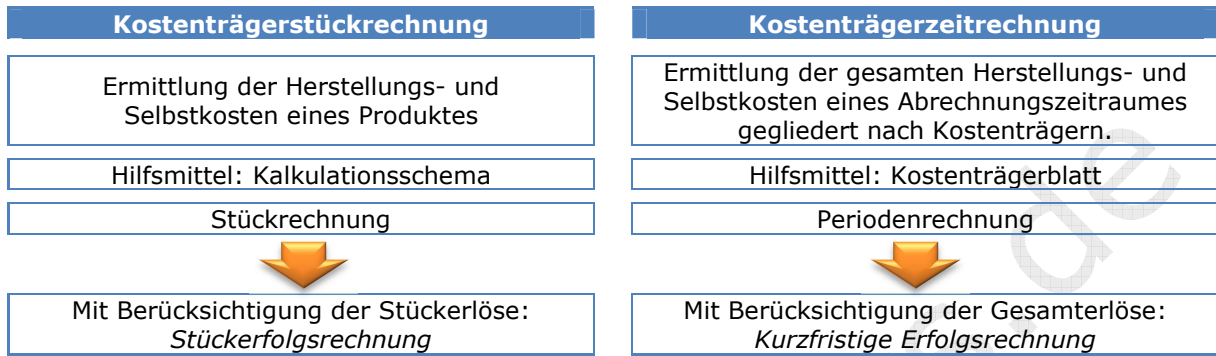


ÜBERSICHTSBLATT: KOSTENTRÄGERRECHNUNG

Ziel der Kostenträgerrechnung ist es, die Einzelkosten aus der Kostenartenrechnung und die Gemeinkosten aus der Kostenstellenrechnung auf die einzelnen Produkte oder Leistungen eines Unternehmens zu verteilen, und mit der Erlösseite abzugleichen. Auf diese Weise, lässt sich das Betriebsergebnis – sowohl für die einzelne Leistung, als auch für den gesamten Betrieb – ermitteln. Hierbei unterscheidet man in der Kostenträgerrechnung zwei Teildisziplinen:



Kostenträgerstückrechnung:

Die Kostenträgerstückrechnung ermittelt die Selbstkosten einer Leistung¹ auf Basis der Kosten eines Stückes bzw. einer Einzelleistung. Um diesen ermitteln zu können, bedient man sich eines Kalkulationsschemas. Dabei sind verschiedene Kalkulationsmethoden denkbar. Populäre Beispiele sind:

- ▶ Divisionskalkulation
- ▶ Äquivalenzziffernkalkulation
- ▶ Handelswarenkalkulation
- ▶ Zuschlagssatzkalkulation

Kostenträgerzeitrechnung:

Unter Berücksichtigung der effektiven Stückzahlen, lassen sich die Ergebnisse aus der Kostenträgerstückrechnung in einem sogenannten Kostenträgerblatt zusammenfassen. So ist es möglich, aus den Ergebnissen der einzelnen Leistungen auf das Betriebsergebnis zurückzuschließen.

	%	gesamt	Leistung A	Leistung B	Leistung C
Einzelkosten					
Gemeinkosten					
Selbstkosten des Umsatzes					
Umsatzerlöse					
- Selbstkosten des Umsatzes					
Betriebsergebnis					
Leistungsergebnis					
Umsatzrentabilität					
Leistungsrentabilität					

Oftmals wird hier, im Sinne einer Vorkalkulation mit Normalkosten gearbeitet. In vielen Betrieben ist es auch üblich, auf dem Kostenträgerblatte die Ist- und die Normalkostensituation gegenüberzustellen.

¹ Leistung wird hier äquivalent für Produkt verwendet.